

Zur Rekrutierung

Autor(en): **Höhn, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **72=92 (1926)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-5397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Bekleidungsreglement.

Von Oberleutnant *L. Möhr*, Adj. Geb. I.-Bat. 36, Chur.

Unter dem Titel „Tagesfragen“ wird in der Allgemeinen Schweiz. Militärzeitung, Nr. 4, berichtet, daß ein neues Bekleidungsreglement demnächst vom Militärdepartement herausgegeben werde. Es wäre zu wünschen, daß darin unter anderem die Frage der *Windjacken* geregelt würde. Im Arbeitsausschuß der Schweiz. Offiziers-Gesellschaft kam diese Frage im November 1923 auch zur Sprache. Allgemein wurden die Vorzüge dieses Bekleidungsmittels anerkannt, aus finanziellen Gründen aber die Anschaffung vom Bunde vorläufig abgelehnt. Dem gegenwärtigen Zustande sollte auf alle Fälle ein Ende gemacht werden. Höhere Offiziere tragen Windjacken in allen Farben und Größen; in einer Einheit werden sie offiziell gestattet, in einer andern dagegen verboten. Diese ungleiche Behandlung erregt Unzufriedenheit. Ein zweckmäßiges Modell sollte bestimmt und dann in das Bekleidungsreglement aufgenommen und gestattet werden. — Dies nicht nur für Offiziere, sondern auch für die Telephonpatrouillen und die Truppen des Nachrichtendienstes. Für diese ist der Kaput beim Linienbau und Meldedienst zu hinderlich und, wenn einmal durchnäßt, zu schwer. Diese Spezialisten würden die Windjacke selbst beschaffen¹⁾, umsomehr als diese Leute meistens bereits im Besitze dieses Bekleidungsmittels für zivile und sportliche Zwecke sind. Sie wäre also nicht als Ersatz für den Kaput gedacht. Man verwehre der Windjacke, die sich als praktisch erwiesen hat und 1914/18 in den kriegführenden Armeen überall Verwendung fand, den Gebrauch in der Schweizerischen Armee nicht länger.

Es sei hier im Zusammenhange mit dem neuen Bekleidungsreglement auch noch kurz die *Schuhfrage* gestreift. Die Farbe des Schuhwerks muß eindeutig festgesetzt werden. Es sollte in Zukunft nicht mehr vorkommen, daß ein Offizier in gelben Stiefeln vor die Truppe tritt und ihr erklärt, daß es bei strenger Strafe verboten sei, gelbe Schuhe zu tragen!

Zur Rekrutierung.

Von *Walter Höhn*, stud. ing., Korp. Sch. Kp. 1/5, Zürich.

Die Anregung zu diesem Aufsatz gibt mir der Artikel von Herrn Hauptmann O. Frey in No. 1 dieses Jahrganges.

Wie Herr Hauptmann Frey die Forderungen skizziert, die der heutige Kampf an den Infanteriegruppenführer stellt, ist jedem rechten Infanteristen aus dem Herzen geschrieben.

¹⁾ Hiezu müssen wir ein großes ? setzen. Diese Lösung erscheint uns unannehmbar. — Redaktion.

Als an mich bei der Rekrutierung die Frage der Waffengattung gestellt wurde und ich zur Infanterie wollte, antwortete mir der Aushebungsoffizier mitleidig: „Was, zur Infanterie? Gehen Sie als Student des Polytechnikums doch zur Artillerie oder zu einer andern Spezialwaffe.“

Ich setze als bekannt voraus: Wer an Intelligenz und körperlicher Tüchtigkeit über dem Durchschnitt zu stehen scheint, darf zu einer „vornehmen“ Waffe, zur Artillerie, zum Genie oder zu den Mitrailleuren. Den übrigen wird der Stempel „Infanterie“ ins Dienstbüchlein gedruckt; scheint mit dem Manne gar nichts los zu sein, so wird er bei der Sanität versorgt.

Das beweist mir, daß man sich bei uns an maßgebender Stelle nicht bewußt ist, was heute Infanterie¹⁾ bedeutet.

Ich glaube, der Weltkrieg hat mit aller Schärfe wieder frisch gezeigt, daß es auch heute noch das Bajonett ist, das — gegen einen ernst zu nehmenden Gegner — die Entscheidung bringt. Trotz höchstem Einsatz an Material, trotz riesenhaft gesteigerter Wucht des Feuers erreichte auch 1918 der Kampf seinen Höhepunkt beim Zusammentreffen von Mensch gegen Mensch, auf die Distanzen eines Handgranatenwurfes und einer Gewehrlänge.

So zeigt es uns Jünger²⁾, der wie kein anderer verstanden hat, uns den modernen Kampf zu schildern.

Wer die Entscheidung der Gefechtshandlung bringt, ist also die Infanterie im Nahkampf.

Alle andern Waffen: Artillerie, Mitrailleure, Genietruppen, tragen durch Feuer, technische Arbeit, Verbindungsdienst u. s. w. das ihre zur Entscheidung bei. Zu fällen aber vermögen sie diese nicht, das erübrigt sich dem Füsilier und dem Schützen im Nahkampf.

Das berechtigt aber zu der Forderung, daß die Infanterie eine Elitetruppe, eine Auslese der Nation darstellen muß.

Herr Hauptmann Frey führt aus, daß der Infanteriegruppenführer in der modernen Kampfhandlung rein technisch mehr können muß als der Kanonierkorporal. Weit größer aber als an die Unterführer anderer Waffen sind die moralischen Anforderungen, die an den untersten Infanterieführer gestellt werden. Und das gleiche gilt für den gewöhnlichen Soldaten. Ich glaube nicht, daß im Ernstfall während der Kampfhandlung der unmittelbare Einfluß des Korporals auf den Füsilier noch der gleiche sein wird, wie der des Geschützchefs auf den Kanonier. Schon deshalb dürfen wir verlangen, daß die Infanterie eine Auslese darstellt. Allein deshalb schon brauchen wir eine Auslese an Infanterieunteroffizieren, die Dank ihrer sittlichen Qualitäten es im Frieden verstehen, als Lehrer und Erzieher entsprechend auf Rekrut und Soldat einzuwirken.

¹⁾ Unter „Infanterie“ seien in diesem Aufsatz nur Füsiliere und Schützen verstanden.

²⁾ Ernst Jünger: „Der Kampf als inneres Erlebnis,“ „In Stahlgewittern,“ „Das Wäldchen 125“.

Im Ernstfall wird der einzelne Füsilier und Schütze weit mehr auf sich angewiesen sein, als wir das auf dem Uebungsplatz überhaupt anzunehmen wagen. Die Friedensausbildung zeigt uns das nicht. Wofür aber haben wir die Kriegsliteratur?

Eine Auswahl zu Gunsten der Infanterie zu treffen, dürfte nicht schwer fallen, denn das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Spezialwaffen und Infanterie verschiebt sich immer mehr zu Gunsten der Spezialwaffen.

Immerhin ist es schwierig zu beurteilen, wer sich als Sturm-soldat besser bewährt, der junge Mann vom Lande, der zwar oft schwerfällig ist, sich aber Dank seines solideren Nervensystems nicht so leicht aus der Ruhe bringen läßt, oder der gewandtere Städter, dessen Nerven durch die Hast und überhaupt durch die städtische Lebensweise oft überlastet sind und daher eher Gefahr laufen, zusammenzubrechen.

Doch wofür haben wir die Psychologen? Die U. S. A.-Armee verfügt über 400 psychologisch gebildete Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche die Rekruten über ihre günstigste Verwendbarkeit im Heer zu prüfen haben.

Es liegt mir ferne, aus Waffenstolz (ich bin nämlich Schütze) mit diesem Aufsatz der Artillerie, dem Genie und überhaupt den Spezialwaffen ihren Wert bestreiten zu wollen. Wogegen sich aber diese Ausführungen richten, ist das bei uns so gebräuchliche Verleugnen dessen, was moderne Infanterie ist und braucht.

„Für Schweizertreue und Waffenehre“.

Von seiten des Aktionskomitees für das *Gardedenkmal in Rom* aus Anlaß des bevorstehenden 400. Gedenktages des „Sacco di Roma“ (6. Mai 1527) erhalten wir den Aufruf für die Geldsammlung. Da derselbe in der Tagespresse weite Verbreitung gefunden hat, wir dagegen schon in der Nummer vom 15. März 1926 einen Aufruf von Oberstleutnant Bircher gegeben haben, erlauben wir uns, vom Abdrucke des Aufrufes abzusehen, die Sammlung selbst aber wärmstens zu empfehlen. Sie wird unter anderm unterstützt von den Herren:

Oberstkorpskommandanten Wildbolz, Brügger, Weber, Bornand, Bridler, Biberstein;

Oberstdivisionären Dormann, Scheibli, Roost, de Loriol, Bridel, Frey, Favre;

Oberst R. Dollfus; Oberstleutnant E. Bircher;

Oberst de Courten, ehemaliger, und Oberst Hirschbühler, derzeitiger Kommandant der päpstlichen Schweizergarde, sowie von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Einzahlungen sind auf *Postcheck-Konto VII. 3185 „Gardedenkmal 1527—1927“*, Aktionskomitee, Luzern, zu leisten.

Redaktion.